

Syndikus: Anwaltsqualität mit Heimvorteil.

Syndikusanwälte kennen Ihr Unternehmen und steuern es souverän durch das Recht – weltweit.
Mehr unter www.syndikusanwaelte.de.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.



Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte an die **Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte im Deutschen Anwaltverein e.V.**

Rechtsanwalt Max Gröning • Littenstraße 11 • D - 10179 Berlin
Tel.: 030 726152-106 • Fax: 030 726152-195
groening@anwaltverein.de • www.syndikusanwaelte.de

Interessiert?
Dann melden Sie sich doch gleich an!

Per Fax an: 030 726153-175

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft der **Syndikusanwälte** im Deutschen Anwaltverein e.V..

Name / Vorname

Firma, Verband bzw. Kanzlei

Firmen-, Verbands- bzw. Kanzleiinschrift PLZ / Ort / Straße

Telefon / Telefax

E-Mail-Adresse / Homepage-Adresse

Geburtsdatum / Erstzulassungsdatum

Fachanwaltschaft/en (max. 3)

Ich bin/werde Mitglied im örtlichen Anwaltverein*

*Hinweis: Die Mitgliedschaft in einem dem DAV angeschlossenen örtlichen Anwaltverein ist für die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV obligatorisch.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte im Deutschen Anwaltverein e.V. an.

Gleichzeitig ermächtige ich den Deutschen Anwaltverein e.V. widerruflich, den zu entrichtenden Jahresbeitrag zu Beginn des Kalenderjahres zu Lasten meines Kontos

Kontonummer

bei der

BLZ

abweichender Kontoinhaber
mittels Lastschrift einzuziehen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 50,- EUR pro Kalenderjahr.

Ort / Datum / Unterschrift

Den DATENSCHUTZHINWEIS finden Sie unter <https://anwaltverein.de/de/datenschutzerklaerung-mitglieder-und-nichtmitglieder>
Die Arbeitsgemeinschaften sind eine Leistung des DAV.

Arbeitsgemeinschaft der
Syndikusanwälte
im Deutschen Anwaltverein



Weitblick • Klarheit • Tiefgang

- Interessenvertretung als Teil der Anwaltschaft
- Starkes Netzwerk
- Regionale Ansprechpartner
- Unterstützung bei Fragen zu Kammer, Versorgungswerk oder DRV Bund
- Deutscher Syndikusanwaltstag
- viele weitere Veranstaltungen, Fortbildungen und Netzwerktreffen
- Newsletter für Syndikusanwälte*innen



Deutscher Anwaltverein
**Arbeitsgemeinschaft
Syndikusanwälte**

» Wir kämpfen für Ihre Interessen

Die Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte wurde 1978 als eine der ersten Arbeitsgemeinschaften im Deutschen Anwaltverein (DAV) gegründet. Sie vertritt die berufspolitischen Interessen der Syndikusanwälte*innen sowohl innerhalb des Verbandes als auch nach außen.

Als Teil des Deutschen Anwaltvereins spricht die Arbeitsgemeinschaft mit einer **starken Stimme** für die Syndikusanwälte*innen. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) mit ca. 63.000 Mitgliedern vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Der DAV und die Arbeitsgemeinschaft haben sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass nach den Urteilen des BSG zur (Nicht-)Befreiung der Syndici von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht eine gesetzgeberische Lösung gefunden wurde.

Ohne DAV und Arbeitsgemeinschaft wäre es nicht dazu gekommen, dass der berufsrechtliche Status der Syndici 2016 erstmals positiv-gesetzlich geregelt und der Verbleib von schätzungsweise 40.000 Syndici in den Rechtsanwaltskammern und Versorgungswerken gesichert wurde. Auch weiterhin kämpft die Arbeitsgemeinschaft für die Belange der Syndikusanwälte*innen und vertritt konsequent die Auffassung, dass Recht im Unternehmen und im Verband nur stattfindet, wenn Syndikusanwälte*innen es betreiben. 100% der Mitglieder sind zugelassene Rechtsanwälte*innen.

Schwerpunkte der Interessenvertretung als Teil der Anwaltschaft sind:

- Zulassung als Syndikusrechtsanwälte*innen
- Absicherung über die Rechtsanwaltsversorgung
- Berufspflichten speziell für Syndikusrechtsanwälte*innen
- Legal Privilege / anwaltliches Zeugnisverweigerungsrecht

Dafür setzen wir uns ein. Nachhaltig und seit über 40 Jahren.

Dafür brauchen wir weiterhin eine starke Mitgliedschaft.

Internationale Interessenvertretung

Die Arbeitsgemeinschaft ist Mitglied in der European Company Lawyers` Association (ECLA) und der In-house Counsel Worldwide group (ICW). Die ECLA vertritt die berufspolitischen Interessen der Syndikusanwälte*innen auf europäischer Ebene. ICW ist ein globales Netzwerk für Syndikusanwälte.

» Netzwerk und Information

Die Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte bietet Ihnen ein **starkes Netzwerk**. Sie unterrichtet ihre Mitglieder über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des anwaltlichen Berufsrechts, speziell für Syndikusanwälte*innen, des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts und fördert den Austausch von Meinungen und praktischen Erfahrungen der Mitglieder in diesen Rechtsgebieten.

Veranstaltungen

Die Arbeitsgemeinschaft und ihre Regionalen Ansprechpartner organisieren jährlich eine Reihe von Veranstaltungen, Fortbildungen und Netzwerktreffen. Dazu gehört der Deutsche Syndikusanwaltsstag in Berlin – die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft – mit allen wichtigen Themen für die Rechtsabteilung im Unternehmen. Bei vielen Veranstaltungen ist die Arbeitsgemeinschaft Kooperationspartner. Mitglieder erhalten vergünstigte Konditionen – oft lohnt sich die Mitgliedschaft bereits ab der ersten Teilnahme an einer Veranstaltung!

Regionale Veranstaltungen und Ansprechpartner

Es stehen Ihnen **Regionale Ansprechpartner** als erste Anlaufstellen zur Verfügung. Eine entsprechende Liste finden Sie auf unserer Website. Auf regionaler Ebene finden Fortbildungen, oft in Kooperation mit örtlichen Anwaltsvereinen oder Rechtsanwaltskammern, und Netzwerktreffen statt. Sie haben die Möglichkeit, selbst innerhalb der Arbeitsgemeinschaft aktiv zu werden. Sprechen Sie uns darauf gerne an. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Newsletter und Website

Mit den Newslettern des DAV und der Arbeitsgemeinschaft bleiben Sie über alle **aktuellen Entwicklungen** zum Recht der Syndikusanwälte*innen und über die Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft informiert. Auf unserer Website finden Sie außerdem viele **hilfreiche Hinweise und Informationen**.

Anwaltsblatt

Im Anwaltsblatt, das alle Mitglieder im DAV beziehen, finden Sie berufspolitische und fachliche Darstellungen, die das gesamte Spektrum der Anwaltschaft einschließlich der Syndikusanwälte*innen abbilden.

» Werden Sie Mitglied!

Unterstützung bei Fragen zu Kammer, Versorgungswerk oder DRV Bund

Unruhige Zeiten und Veränderungen durch den Gesetzgeber oder die Gerichte führen leicht zu Verunsicherungen. Die Arbeitsgemeinschaft hat durch ihre vielfältigen Kontakte die Möglichkeit, zu vielen aktuellen Fragen frühzeitig Stellung zu nehmen und Auskunft zu geben. Die dadurch gewonnenen Informationen stehen Ihnen als Mitglied zur Verfügung.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Kammer, dem Versorgungswerk oder der Deutschen Rentenversicherung Bund? Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Austausch mit den genannten Institutionen kann Ihnen die Arbeitsgemeinschaft in vielen Fällen Unterstützung anbieten.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kann jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt bzw. jede Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) und jeder Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) werden, die/der Mitglied in einem örtlichen Anwaltverein ist und dessen berufliches Interesse sich besonders auf die Arbeit der Syndikusanwälte*innen richtet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 50,00 EUR im Jahr.

Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft führt ein Ausschuss, der für jeweils drei Jahre gewählt wird.



Deutscher Anwaltverein

Arbeitsgemeinschaft
Syndikusanwälte